



Gemeindeamt Irschen

A – 9773 Irschen, Bezirk Spittal/Drau

☎ 04710/23772 Fax: 23773 e-Mail: irschen@ktn.gde.at
www.irschen.at

Zl. 004-1-4/2016

23. September 2016

Niederschrift

über die ordentliche Sitzung des

Gemeinderates

4/2016

der Gemeinde Irschen am

Mittwoch, 21.09.2016, mit Beginn um 19:30 Uhr

A n w e s e n d :

BGM	Mandler Gottfried	Vorsitzender
VBGM	Tiefnig Alfred	Vizebürgermeister
VBGM	Dullnig Manfred	Vizebürgermeister
GV	Winkler Sandra	Gemeindevorstand
GV	DI Hueter Walter	Gemeindevorstand
GR	Linder Johann	Mitglied
GR	Benedikt Peter	Mitglied
GR	Ackerer Johann	Mitglied
GR	Eder Benjamin	Mitglied
GR	Fasching Dionys	Mitglied
GR	Kristler Jutta	Mitglied
GR	Angerer Margit	Mitglied
GR	Ortner Johann	Mitglied
GR	Schneeberger Roland	Mitglied
GR	Lanzer Manfred	Mitglied
GR	Mandler Stefan	Mitglied
GR	Brandner Sonja	Mitglied
GR	Sommer Peter	Mitglied
GRER	Wuggenig Martin	Ersatzmitglied
SCHR	Oberrainer Annette	Schriftführerin

A b w e s e n d :

GR

Ing. Lengfeldner Norbert

Mitglied

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach § 35 Abs. 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung mit folgender Tagesordnung einberufen.

Die Zustellnachweise liegen vollzählig vor.

Tagesordnung - Allgemein	
Top	Beschreibung
A)	Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
B)	Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung
C)	Bestellung der Unterfertiger der Niederschrift
Tagesordnung - Besonderer Teil	
Top	Beschreibung
1	Bericht der Kassenkontrolle
2	Irschner Wasserkraft und Infrastruktur GmbH - Jahresabschluss 2015
3	Ansuchen um Verlängerung einer Bebauungsverpflichtung a) Antrag Gunther Hubmann b) Antrag Siegbert Angerer
4	Abschluss von Vereinbarungen zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung
5	Änderung des Flächenwidmungsplanes - Anträge 2016
6	Holztransporte Steidl Oswald - Ansuchen Gewerbegrundstück
7	Stellenplan 2017
8	Darlehen ABA Irschen BA 01 (Anpassung)
9	mittelfristiger Finanzierungsplan 2016
10	Aufschließung Baulandmodell Irschen - Finanzierungsplan
11	Ankauf Druckbelüftungsgerät FF-Rittersdorf
12	Austausch Fenster Gemeindeamt

Verlauf der Sitzung:

A	Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
---	--

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass 18 ordentliche Mitglieder sowie 1 Ersatzmitglied des Gemeinderates anwesend sind und die Sitzung daher beschlussfähig ist.

B	Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung
---	--

Die Tagesordnung wird ohne Einwendungen genehmigt.

Die Tagesordnung wird über Vorschlag des Vorsitzenden im Punkt „3. Ansuchen um Verlängerung einer Bebauungsverpflichtung“ unterteilt in

- a) Antrag Gunther Hubmann und
- b) Antrag Siegbert Angerer

und um die Punkte „11. Ankauf Druckbelüftungsgerät FF-Rittersdorf“ und „12. Austausch Fenster Gemeindeamt“ einstimmig erweitert.

C	Bestellung der Unterfertiger der Niederschrift
---	--

Als Protokollunterfertiger für die Niederschrift über die heutige Sitzung werden Jutta Kristler und Martin Wuggenig bestellt.

1	Bericht der Kassenkontrolle
---	-----------------------------

Amtsvortrag:

Der Obmann des Kontrollausschusses, Herr Linder Johann, gibt einen Bericht über die letzte Sitzung des Kontrollausschusses vom 28.07.2016:

A **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass 6 ordentliche Mitglieder des Kontrollausschusses anwesend sind, und die Sitzung daher beschlussfähig ist.

B **Genehmigung der Tagesordnung der Sitzung**

Die Tagesordnung wird ohne Einwendungen genehmigt.

C **Bestellung des Unterfertigers (-in) der Niederschrift**

Als Unterfertiger der Niederschrift wird Ing. Lengfeldner Norbert bestimmt.

1 **Prüfung des Bargeldbestandes, des Standes der Girokonten und der Rücklagenbücher**

Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse überprüft. Der Kassen-Sollbestand stimmt mit dem Ist-Bestand überein. Der Kassenbestandsausweis liegt dieser Niederschrift als integrierender Bestandteil bei.

Vom Finanzverwalter wurde folgende Erklärung abgegeben:

- a) *Die zur Kassenprüfung vorgelegten Bücher (Unterlagen) umfassen die gesamte Kassenverwaltung.*
- b) *Alle Ein- und Auszahlungen sind in den Büchern (Unterlagen) eingetragen (verbucht).*
- c) *Alle kasseneigenen Gelder sind im Kassenbestandsausweis enthalten.*
- d) *Im Kassenbestandsausweis befinden sich keine fremden Gelder, die nicht von der Kasse zu verwalten sind.*

Der Bargeldbestand, der Stand der Girokonten und der Rücklagenbücher stimmen mit den Aufzeichnungen des Tagesabschlusses Nr. 28 vom 27.07.2016 aus dem Haushaltsjahr 2016 überein.

Der Bargeldbestand per 27.07.2016 beträgt € 1.115,52, der Stand der Girokonten € 79.836,35, der Stand der Rücklagenbücher € 411.808,02 und der Stand der Kauttionen für Bebauungsverpflichtungen € 66.166,42. Somit ergibt sich ein Gesamtstand von € 558.926,31.

Der aktuelle Bargeldbestand per 28.07.2016 stimmt mit der Münzliste überein und beträgt € 1.905,81.

2 Prüfung der Haushaltsbelege und Prüfung der Gebarung

Die Prüfung der Buchungen auf Grund der Belege und die Prüfung der Belege selbst wurde lückenlos vorgenommen. In diesem Zuge wurde auch die Prüfung der Gebarung (Organisations- und Wirtschaftlichkeitsprüfung) durchgeführt.

Geprüft wurden im Haushaltsjahr 2016 die Haushaltsbelege Nr. 122 bis 751 (vom 16.02.2016 bis 27.07.2016). Die Prüfung ergab aus rechnerischer und buchhalterischer Sicht keine Beanstandungen.

3 Schwerpunktprüfung Gebührenhaushalt

Der Finanzverwalter gibt einen Überblick über die aktuellen Gebührenrückstände. Bei vielen Gebührenschuldern gibt es gültige Ratenvereinbarungen. Einige Abgabenschuldner haben sich trotz mehrfacher Mahnung nicht gemeldet. Diese müssen demnächst zur zwangsweisen Einbringung beim Bezirksgericht Spittal angemeldet werden. Die Gesamthöhe der Außenstände beträgt aktuell € 14.746,08, wobei für einen großen Teil dieser Ratenvereinbarungen vorliegen.

Gemeinde Irtschen

BR: 1 Jahr: 2016

Rückstandliste (sortiert nach Konto-Nr.)

<u>Gesamtsummen nach Abgaben</u>				
<u>Abgabe</u>	<u>bereits gemahlte Rückstände</u>	<u>exekutionsfähige Rückstände</u>	<u>Mahngesperrte Rückstände</u>	<u>Gesamt-Rückstände</u>
1 Müllabfuhr	660,07	1.524,22	146,51	2.330,80
2 Wassergebühr	83,98	250,01	96,62	330,61
3 Wasserzähler	43,82	16,59	0,32	60,73
4 Ortsaxe	19,00	0,00	0,00	19,00
5 Hundesteuer	63,31	80,00	0,00	143,31
10 Wasserbereitstellungsgeld	48,67	69,11	10,00	127,78
17 Nachzüglersteuer	5,00	0,00	0,00	5,00
19 Müllabfuhr	172,34	0,00	0,00	172,34
22 Müllbereitstellungsgeld	121,71	101,75	16,00	239,46
24 Zweitwohnsitzgebühr	50,76	0,00	0,00	50,76
30 Verteilungsgebühr	16,20	0,00	0,00	16,20
33 Bundesstempel	35,80	0,00	0,00	35,80
38 Kindergartenbeitrag	0,00	375,00	0,00	375,00
37 pauschalisierte Ortsaxe	400,00	670,00	0,00	1.070,00
39 Pauschalisierte Nachzüglersteuer	200,00	336,00	0,00	536,00
40 Kommunalsteuer	677,88	200,24	0,00	878,12
42 Kanalschließgebühr	231,22	0,00	0,00	231,22
43 Wasseranschließgebühr	0,00	2.715,88	0,00	2.715,88
44 Kanalgebühren	1.839,63	2.816,06	205,50	4.861,19
50 Mahngebühr	76,43	195,16	9,00	280,59
81 Saumniszuschlag	177,64	564,29	7,26	749,19
Gesamtsummen:	5.114,28	9.631,80	480,11	14.746,08

4 Allfälliges

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich der Obmann für die rege Mitarbeit und schließt um 21:00 Uhr die Sitzung.

Diskussion:

Bgm. Mandler bedankt sich beim Obmann des Kontrollausschusses für seinen Bericht, dankt dem Ausschuss für seine Kontrolltätigkeit und stellt den Bericht zur Diskussion.

Beschluss:

Der Bericht der Kassenkontrolle wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Amtsvortrag:

Bgm. Mandler ersucht den Vorsitzenden des Beirates um den Bericht:

In der Sitzung des Beirats der Irschner Wasserkraft und Infrastruktur GmbH vom 12.09.2016 – im Beisein des Kontrollausschusses der Gemeinde Irschen - wurde der Jahresabschluss 2015 von Dr. Hermann Huber vom Büro Confida St. Veit/Glan wie folgt präsentiert:

Die Statusbetrachtung (Kennzahlen laut Vorgabe der Gemeindeabteilung) ergibt bei allen 6 ausgewählten Kennzahlen durchwegs positive Werte. Der Durchschnitt dieser Kennzahlen ergibt eine Gesamtnote von 1.

Zur Vermögenslage ist zu sagen, dass flüssige Mittel in der Höhe von € 239.000 und kurzfristiges Fremdkapital in der Höhe von € 75.000 vorhanden sind. Das Working Capital (Netto-Umlaufvermögen) beträgt € 171.000. Das Reinvermögen beläuft sich auf € 1.936.000. Das Gesamtvermögen beträgt derzeit € 2.416.319,73 und hat sich gegenüber 2014 hauptsächlich durch die Abschreibungen, der Verringerung des Sparguthabens und der Rückzahlung des gegebenen Darlehens um € 218.751,23 verringert.

Die Vermögensstruktur mit einem Anlagevermögensanteil von 89,79 % ist in der Bilanz auch graphisch dargestellt.

Bei der Kapitalstruktur kann ein Eigenkapitalanteil von 80,12 % ausgewiesen werden.

Die Geldflussrechnung weist Abschreibungen von € 75.000 und € 51.000 an Kredittilgungen auf. Der Finanzmittelbestand per 31.12.2015 beträgt € 239.000. (= Stand Girokonto und Rücklagen-Sparbuch)

Die Kennzahlen gemäß dem Unternehmensreorganisationsgesetz (URG) ergeben eine Eigenmittelquote von 80,12 % und eine fiktive Schuldentilgungsdauer von 2,1 Jahren.

Ein Reorganisationsbedarf nach dem URG wird bei einer Eigenmittelquote von weniger als 8 % und einer fiktiven Schuldentilgungsdauer von mehr als 15 Jahren vermutet.

Bei Betrachtung der Ertragslage stehen € 155.000 Umsatzerlösen, € 36.000 betrieblichen Aufwendungen und € 75.000 an Abschreibungen gegenüber. Somit ergibt sich ein EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) von € 58.000.

In der Erfolgsrechnung wurden die Teilbetriebe „Trinkwasserkraftwerk“ und „Kraftwerk Mödritschbach“ gesondert sowie alle Infrastrukturprojekte unter „sonstige“ im Detail dargestellt.

Teilbetrieb	Jahresgewinn/-verlust	CASH-FLOW
Trinkwasserkraftwerk	€ 51.742,38	€ 84.547,20
Kraftwerk Mödritschbach	€ 42.357,48	€ 69.076,74
Sonstige	- € 39.921,79	€ 26.558,74

Die Summe der Aktiva und der Passiva beträgt laut Bilanz per 31.12.2015 € 2.416.319,73.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ergibt einen Jahresüberschuss, Jahresgewinn und Bilanzgewinn von € 54.178,07.

Unter Berücksichtigung des Verlustvortrages aus den Vorjahren ist lediglich die Mindest-Körperschaftssteuer zu bezahlen und nicht 25 % Köst vom steuerlichen Gewinn.

Der Buchwert des Anlagevermögens per 31.12.2015 beträgt € 2.169.576,50.

Die Summe der Verbindlichkeiten beträgt am Jahresende € 476.317,62.

Dr. Huber ersucht den Geschäftsführer, einen Umlaufbeschluss der Gesellschafter (Gemeinde Irschen – vertreten durch den Gemeinderat) mit folgendem Wortlaut einzuholen:

- Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015
- Der Bilanzgewinn von € 54.178,07 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Entlastung der Geschäftsführung

Diskussion:

Der Beirats-Vorsitzende freut sich über die gute Bewertung der Irschner Wasserkraft und Infrastruktur GmbH. Er bedankt sich bei den Beiratsmitgliedern für die konstruktive Arbeit und die gute Zusammenarbeit. Sein Dank gilt besonders auch dem Geschäftsführer, der sehr viel Verantwortung trägt und diese Funktion unentgeltlich ausübt.

Geschäftsführer Bgm. Mandler freut sich ebenfalls über die positive Bilanz und gute Zusammenarbeit. Er bedankt sich auch bei den Mitarbeitern der Gemeinde.

Beschluss:

Die Geschäftsführung beantragt im Umlaufwege, die Gesellschafter mögen folgenden Anträgen zustimmen:

1. Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015

genehmigt und gilt damit als festgestellt.

2. Verwendung des Bilanzergebnisses 2015

Der Bilanzgewinn in Höhe von € 54.178,07 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2015

Der Geschäftsführung wird für das oben angeführte Geschäftsjahr die Entlastung erteilt.

Sämtliche angeführten Beschlüsse sind einstimmig erfolgt.

3	Ansuchen um Verlängerung einer Bebauungsverpflichtung
---	---

a) Antrag Gunther Hubmann

Amtsvortrag:

Am 13.12.2011 wurde mit den Ehegatten Dr. Karl und Hannelore Burgstaller bzw. ihrer Rechtsnachfolgerin Evelyn Koller im Rahmen der Umwidmung des Grundstückes 980/11 der KG Irschen (auf der Leppner Alm) eine Vereinbarung zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung abgeschlossen (Zahl: 031-2/6b/2011).

In der Zwischenzeit hat Frau Koller das Grundstück an Herrn Gunther Hubmann, 6334 Schwoich, Am Bach 83 verkauft.

Die in der oben angeführten Vereinbarung angeführte Frist, bis zu welcher das Grundstück bebaut werden muss, endet im Februar 2017.

Mit Schreiben vom 27.06.2016 hat Herr Gunther Hubmann um Fristverlängerung um 5 Jahre ersucht, da er derzeit auf dem Grundstück 979/6 eine Almhütte errichtet und seine finanziellen Mittel erschöpft sind.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 12.09.2016 einstimmig eine Verlängerung um 2 Jahre (bis zum 09.02.2019) vorgeschlagen.

Diskussion:

Der Vorsitzende erklärt, dass es einen grundsätzlichen GR-Beschluss über eine Verlängerung von max. 2 Jahren gibt. Gleiches Recht für alle wäre eine faire Vorgangsweise.

GV DI Hueter findet auch, dass aufgrund der Gleichberechtigung 2 Jahre akzeptabel sind.

Beschluss:

Der GR beschließt einstimmig, die Bebauungsverpflichtung um 2 Jahre zu verlängern.

b) Antrag Siegbert Angerer

Amtsvortrag:

Am 04.06.2009 wurde mit Johann Angerer bzw. seinem Rechtsnachfolger Siegbert Angerer, 9781 Irschen, Simmerlach 89/1 im Rahmen der Umwidmung des Grundstückes 307/3 der KG Irschen (in der Ortschaft Schörstadt) eine Vereinbarung zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung abgeschlossen (Zahl: 031-2/4/2009).

Die in der oben angeführten Vereinbarung angeführte Frist, bis zu welcher das Grundstück bebaut werden muss endete am 03.09.2014 und wurde auf Antrag von Siegbert Angerer mit Beschluss des Gemeinderates vom 17.09.2014 um 2 Jahre bis 03.09.2016 verlängert.

Mit Schreiben vom 13.09.2016 hat Herr Siegbert Angerer um neuerliche Fristverlängerung bis längstens 30.04.2017 ersucht, da ihm aus persönlichen Gründen bisher ein Baubeginn nicht möglich war. Die Vorlage des Einreichplanes soll bis spätestens 31.12.2016 erfolgen.

Diskussion:

Der Vorsitzende erklärt, dass die Gemeinderevision die Vorgehensweise bei den Bebauungsverpflichtungen genau überprüft. Wenn Herr Angerer die Planung des Hausbaus im nächsten halben Jahr zustande bringt, könnte man die Verlängerung auch der Gemeinderevision gegenüber erklären. Es geht um € 7.200,-, die die Gemeinde einbehalten könnte.

GV DI Hueter meint, dass eine Verlängerung aus seiner Sicht möglich wäre.

Der Vorsitzende erklärt zu den persönlichen Gründen, dass der Vater von Herrn Angerer im Vorjahr gestorben ist und dass es entsprechende Übergaben gegeben haben wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Bebauungsverpflichtung bis zum 30.04.2017 zu verlängern.

4	Abschluss von Vereinbarungen zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung
---	--

Amtsvortrag:

Zum Widmungsantrag 4/2016 (Schader Josef, 9773 Irschen, Leppen 6) wurde eine Vereinbarung zur widmungsgemäßen Verwendung ausgearbeitet und dem Widmungswerber übermittelt.

Die unterschriebene Vereinbarung sowie die Sicherstellung in Form eines Sparbuches liegen nunmehr vor.

Zum Widmungsantrag 6/2016 (Steiner Robert, 9773 Irschen, Stresweg 18) wurde eine Vereinbarung zur widmungsgemäßen Verwendung ausgearbeitet und dem Widmungswerber übermittelt.

Die unterschriebene Vereinbarung sowie die Sicherstellung in Form eines Sparbuches liegen nunmehr vor.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 12.09.2016 einstimmig für den Abschluss der Vereinbarungen mit Josef Schader und Robert Steiner ausgesprochen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der Vereinbarungen zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung mit Josef Schader und Robert Steiner einstimmig zu.

5 Änderung des Flächenwidmungsplanes - Anträge 2016

Anträge aus dem Jahre 2016 laut Kundmachung vom 22.06.2016, Zl. 031-2/2016

Antrag 2/2016

Amtsvortrag:

Umwidmung eines Teiles der Parz. Nr. 500/5, KG 73112 Irschen, im Ausmaß von ca. 270 m² von **bisher Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland – Dorfgebiet**

Widmungswerber: Ing. Ewald Bernhard, 9500 Villach, Fabriksteig 10/7/2

Stellungnahme der Abteilung 3 – fachliche Raumordnung – im Zuge der Vorprüfung:

Die Antragsfläche befindet sich innerhalb des im örtlichen Entwicklungskonzept ausgewiesenen Siedlungserweiterungsbereichs und stellt in der Natur einen nach Süden hin geneigten Wiesenbereich im nordwestlichen Anschluss an gewidmetes und bebautes Bauland - Dorfgebiet dar.

Nach Angabe der Gemeinde plant der Umwidmungswerber die Errichtung bzw. Erweiterung eines bestehenden untergeordneten Nebengebäudes.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht handelt es sich um eine vertretbare Verdichtung, der zugestimmt werden kann.

Aufgrund der geringen Flächengröße unterhalb einer eigenständig bebaubaren Grundparzelle kann auf den Abschluss einer Bebauungsverpflichtung verzichtet werden.

Ergebnis: Positiv

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 12.09.2016 einstimmig für die Umwidmung der beantragten Fläche ausgesprochen.

Diskussion:

GR Fasching Dionys weist darauf hin, dass das Recht auf Viehtrieb der NB Irschen (EZ 78) in diesem Bereich weiterhin gewährleistet sein muss. Der entsprechende Vertrag liegt beim Grundbuch auf – eine Übermittlung ist sich heute leider nicht mehr ausgegangen.

Der Vorsitzende erklärt, dass dies mit der Widmung nichts zu tun hat, aber bei der Bauverhandlung berücksichtigt werden muss.

GR Fasching schlägt vor, diesen Umstand Herrn Bernhard schon im Vorhinein mitzuteilen, damit er dies bereits bei der Planung berücksichtigen kann. Der Grund daneben (Eck) gehört Wallner Eduard. Die Nachbarschafts-Parzelle ist der schmale Streifen oberhalb des Weges. Herrn Bernhard wird empfohlen, bezüglich des Durchtriebsrechtes Kontakt mit der NB aufzunehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass ca. 270 m² der Parz. 500/5, KG 73112 Irschen von bisher Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland – Dorfgebiet umgewidmet werden.

GR Linder verlässt aufgrund von Befangenheit gem. § 40 K-AGO während der Beratung und Beschlussfassung zum Antrag 4/2016 den Sitzungssaal.

Antrag 4/2016

Amtsvortrag:

Umwidmung eines Teiles der Parz.Nr. 979/1, KG 73112 Irschen, im Ausmaß von ca. 850 m² von **bisher Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland – Dorfgebiet – Sonderwidmung Freizeitwohnsitz**

Widmungswerber: Josef Schader, 9773 Irschen, Leppen 6

Stellungnahme der Abteilung 3 – fachliche Raumordnung – im Zuge der Vorprüfung:

Die zur Umwidmung beantragte Grundstücksteilfläche befindet sich im Bereich der Leppner Alm und stellt in der Natur eine nach Nordwesten hin ansteigende Almfläche dar. Im unmittelbar östlichen Anschluss befindet sich ein als Bauland - Dorfgebiet - Sonderwidmung - Freizeitwohnsitz gewidmeter und bebauter Bereich.

Für das betroffene Gebiet existiert eine raumplanerische Stellungnahme zur teilweisen Abänderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes für den Bereich der Leppner Alm aus dem Jahr 2013. Demzufolge befindet sich die Antragsfläche innerhalb eines Siedlungserweiterungsbereiches.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht handelt es sich um eine organische Bestandserweiterung, der zugestimmt wird.

Betreffend die Verkehrserschließung ist eine ergänzende Stellungnahme der Gemeinde einzuholen.

Zum Nachweis des tatsächlichen Bedarfs ist mit dem Umwidmungswerber eine Bebauungsverpflichtung mit Besicherung abzuschließen.

Ergebnis: Positiv mit Auflagen

Stellungnahme der Wildbach- und Lawinerverbauung vom 19.07.2016, Zl. E/Fw/Irsc-70 (1320-16)

Der betr. Teil befindet sich im nordöstlichen Eck der GP 979/1, KG Irschen außerhalb des raumrelevanten Bereiches des Gefahrenzonenplanes. Auf der Ostseite befindet sich ein rechtsufriger, stets wasserführender Zubringer zum Mödritschgraben und muss bei intensiven Niederschlägen mit kleinräumigen Überflutungen gerechnet werden. Der gesamte Bereich befindet sich zudem in einem hydrogeologisch sensiblen Bereich und ist auf die Wasserhaltung ein besonderes Augenmerk zu richten.

Seitens der WLW besteht gegen die Umwidmung kein Einwand ist aber bei der künftigen Bebauung mit Auflagen zu rechnen.

Stellungnahme der Bezirksforstinspektion vom 29.06.2016, Zl. SP13-FLÄW-817/2016(004/2016)

Die geplante Umwidmungsfläche befindet sich auf der Leppner Alm in 1645 m Seehöhe und liegt im Bereich eines ausgeschiedenen Freizeitwohnsitzprojektes. Die Umwidmungsfläche ist laut beiliegendem Lageplan im oberen nordöstlichen Teil des Grundstückes 979/1 situiert. Das Grundstück 979/1 wurde bisher als Almweidefläche bestockt mit einzelnen Lärchen und Fichten an den Randbereichen –ohne Waldcharakter zu erreichen – genutzt. Im unteren mittleren südlichen Parzellenbereich befindet sich eine Feuchtlfläche, im Westen grenzt ein lockerer Fichten-Lärchenwald (Parz. 1003/1) an das Grundstück an.

Die Umwidmungsfläche befindet sich außerhalb des Feuchtlflächenbereiches sowie nicht im Sicherheitsbereich der im Westen angrenzenden Waldfläche.

Durch die geplante Umwidmung werden daher keine forstrechtlichen und forstwirtschaftlichen Interessen berührt.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 12.09.2016 einstimmig für die Umwidmung der beantragten Fläche ausgesprochen. Hinsichtlich der Verkehrserschließung ist anzuführen, dass diese über einen bestehenden Almaufschließungsweg erfolgt und der Antragsteller bereits Mitglied der Weggenossenschaft ist.

Diskussion:

GR Fasching ruft ein Schreiben der Anrainer, Bewohner und Hüttenbesitzer der Leppen/Leppner Alm vom 11.11.2014 in Erinnerung, in welchem diese ihre Bedenken zu weiteren Umwidmungsanträgen zum Ausdruck gebracht haben. Aus Sicht der Leppner sind schon genügend Flächen als Bauland Dorfgebiet – Sonderwidmung Freizeitwohnsitz im Flächenwidmungsplan ausgewiesen und noch nicht bebaut. Es stellt sich die Frage, ob man nicht einmal die Grundstücke, die gewidmet sind bebaut, bevor neue Umwidmungen beschlossen werden.

Die Beanteilung beim Forstweg muss bei weiteren Widmungen noch geregelt werden. Die Interessen haben sich *geändert – es gibt Probleme, wenn Holzschlägerungen stattfinden sollen*. Man ist an einem Punkt angelangt wo man fragen muss, wie viele Hütten man noch haben will.

Der Vorsitzende erklärt dazu, dass mangels vorhandener Flächen in diesem Bereich mit den Widmungen bald Schluss sein wird.

Es gab diesbezüglich ein Gespräch mit Vertretern der Leppner. Es stellt sich die Frage, mit welcher Begründung der Gemeinderat nun nein sagen soll. Dass die Grundstückspreise auf der Alm überhöht sind, kann man nicht beeinflussen. Es handelt sich vermutlich wieder um ein Spekulationsgeschäft.

Vzbgm. Tiefnig meint, dass man folgendes nicht vergessen dürfe: Als der GR das ÖEK beschlossen hat, war diese Entwicklung nicht absehbar.

Damals konnte man sich Widmungen noch vorstellen. In dem Bereich, in dem Herr Brandstätter bauen wollte, ist jetzt nichts mehr möglich, ebenso bei den Burgstaller-Gründen. Als Jausenstation wäre die Fläche gewidmet worden. Die Anrainer haben den Grund jedoch gekauft, damit nichts „Störendes“ entsteht. Auf den gewidmeten Gründen von Angerer Gebhard könnten theoretisch 5 Hütten aufgestellt werden.

GR Fasching weist darauf hin, dass noch genug gewidmete Flächen vorhanden sind. Es stellt sich die Frage, warum weiter gewidmet wird, bevor diese bebaut werden. Er hätte selbst die Möglichkeit, eine Hütte zu bauen, möchte dies aber auf dieser Alm nicht mehr.

Bgm. Mandler weiß, dass die Situation schwierig ist – wir kennen das Problem. Vor kurzem wurde die Baubewilligung für eine Hütte erteilt, die die Anrainer nicht in dieser Form haben wollten. Er weist darauf hin, dass, wenn alle Auflagen lt. Kärntner Bauordnung gegeben sind, der Bürgermeister nicht einfach etwas verhindern kann. In weiterer Folge wird dann das „heiße Eisen“ Abwasserentsorgung von den Hüttenbesitzern zu lösen sein.

Vzbgm. Dullnig vermutet, dass Herr Schader einen Einspruch macht, falls der Gemeinderat ablehnt. Man muss seiner Meinung nach jedem gegenüber fair sein.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass niemand ein Recht auf Umwidmung hat, der Gemeinderat müsse aber fair sein.

GR Ackerer weist darauf hin, dass auf der Alm sogar Hütten „verschoben“ werden.

Der Vorsitzende erklärt dazu, dass die Angelegenheit Schreier auf der Weneberger Alm bei der BH liegt. Seitens der Baubehörde wurde alles erledigt und der Bau eingestellt. Die Sache kann bis zum Landesverwaltungsgericht gehen. Die Gemeinde hat nicht zugeschaut, da die Sache nicht in Ordnung ist. Das Ganze wird für den Bauherren teuer werden.

Vzbgm. Tiefnig bekommt auf der Alm viel mit: Wenn jemand selbst etwas bauen will, dann passt das. Wenn der nächste bauen möchte, sollte es nicht mehr möglich sein.

GR Ackerer weist darauf hin, dass es darum geht, dass die Leppner mit der Sache keine Freude haben, da es sich um reine Spekulation handelt.

Der Vorsitzende berichtet, dass mit den Leppnern das Gespräch geführt wurde. Ein Widmungsstop müsste endgültig sein und für alle gelten.

Vzbgm. Dullnig betont abschließend, dass es ohnehin nicht mehr viel zum Umwidmen geben wird – vielleicht noch 1 Grund. Im hinteren Bereich ist es zudem auch feucht. Wenn es positiv beurteilt wird, kann man ohne gute Begründung nicht ablehnen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 16 : 2 Stimmen die Umwidmung eines Teiles der Parz.Nr. 979/1, KG 73112 Irschen, im Ausmaß von ca. 850 m² von bisher Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland – Dorfgebiet – Sonderwidmung Freizeitwohnsitz.

Für diesen Beschluss stimmen Bgm. Gottfried Mandler, Vzbgm. Alfred Tiefnig, GV Sandra Winkler, Vzbgm. Manfred Dullnig, GV DI Walter Hueter, GR Peter Benedikt, GR Johann Ackerer, GR Benjamin Eder, GR Jutta Kristler, GR Margit Angerer, GR Roland Schneeberger, GR Manfred Lanzer, GR Stefan Mandler, GR Sonja Brandner, GR Peter Sommer und GRER Martin Wuggenig.

Dagegen stimmen GR Dionys Fasching und GR Hannes Ortner

Antrag 6/2016

Amtsvortrag:

Umwidmung eines Teiles der Parz.Nr. 405/5, KG 73112 Irschen, im Ausmaß von ca. 350 m² von **bisher Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland – Dorfgebiet**

Widmungswerber: Steiner Robert, 9773 Irschen, Stresweg 18

Stellungnahme der Abteilung 3 – fachliche Raumordnung – im Zuge der Vorprüfung:

Bei der Antragsfläche handelt es sich in der Natur um einen ebenen Wiesenbereich im direkten östlichen Anschluss an gewidmetes und bebautes Bauland - Dorfgebiet.

Im örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Irschen ist für den betroffenen Bereich keine Siedlungsabgrenzung erfolgt.

Ergänzend zum vorliegenden Antrag wurde nach erfolgtem Ortsaugenschein seitens der Gemeinde in Rücksprache mit dem Umwidmungswerber eine Reduktion der beantragten Umwidmungsfläche von ursprünglich 1.309 m² auf 350 m² vorgenommen, da sich das direkt westlich angrenzende Grundstück ebenfalls in dessen Eigentum befindet und noch einen größere gewidmeten jedoch noch unbebauten Baulandbereich aufweist. Auf diese Weise wird zudem ein direkter Baulandanschluss gewährleistet.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht handelt es sich um eine vertretbare Arrondierung des bestehenden Siedlungsansatzes, zum Nachweis des tatsächlichen Bedarfs ist mit dem Umwidmungswerber eine Bebauungsverpflichtung mit Besicherung abzuschließen.

Betreffend die Verkehrserschließung ist eine ergänzende Stellungnahme des Straßenbauamtes einzuholen.

Ergebnis: positiv mit Auflagen

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 12.09.2016 einstimmig für die Umwidmung von ca. 350 m² ausgesprochen. Hinsichtlich der Verkehrserschließung ist anzuführen, dass diese über einen bestehenden Verbindungsweg erfolgt und seitens der Gemeinde als Eigentümer des Weges kein Einwand besteht.

Diskussion:

Bgm. Mandler erklärt, dass die Fläche außerhalb, die reduziert wurde, zwar nicht bebaut aber als Garten genutzt werden kann.

Er wünscht dem zukünftigen Bauherrn, der als Zuhörer anwesend ist, alles Gute

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass ca. 350 m² der Parz. 405/5, KG 73112 Irschen von bisher Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland – Dorfgebiet umgewidmet werden.

6	Holztransporte Steidl Oswald - Ansuchen Gewerbegrundstück
---	---

Amtsvortrag:

Mit Schreiben von 01.08.2016 hat die Firma Holztransporte Oswald Steidl ein Ansuchen um Miete bzw. Kauf eines Grundstückes in der Gewerbezone Simmerlach im Ausmaß von ca. 2.000 m² er-sucht, da sie den Fuhrpark in naher Zukunft erweitern möchten.

Am 29.08.2011 hat der Gemeinderat den Preis für den Verkauf bzw. die Miete festgelegt. Die wert-gesicherte Miete/m² beträgt derzeit € 0,32. Im Falle eines Verkaufs beträgt der Preis € 24,78/m².

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 12.09.2016 Vermietung auf 3 Jahre und mit einer Verlängerung auf maximal 5 Jahre vorgeschlagen.

Diskussion:

Bgm. Mandler berichtet, dass die Firma MSGO Bedarf an zusätzlichem Gewerbegrund für eine neue Halle hat. Der Antrag, welche Fläche benötigt wird, wird demnächst eingebracht.

Am östlichen Grundstück hat die Firma Holztransporte Steidl Interesse bekundet, entsprechende Abstellflächen zu nutzen.

Lt. GR-Beschluss kann das Grundstück erst gekauft werden, wenn € 72.673,- (1 Mio. ATS) inves-tiert werden. Der Preis wurde damals festgelegt, die Pachtdauer beträgt max. 5 Jahre.

Eine befestigte Fläche mit Ölabscheider wäre z.B. eine Investition. Der Grund steht schon seit län-gerer Zeit ohne Bedarf zur Verfügung.

Vzbgm. Tiefnig ist der Meinung, dass wir den Gewerbegrund haben, um ihn bei Bedarf zur Verfü-gung zu stellen. Für die Firma Ortner ist es gut, dass die Gemeinde noch Flächen zur Erweiterung zur Verfügung hat. Wenn die Erweiterung nicht möglich ist, wandern Firmen schnell in andere Ge-meinden ab. Es ist gut, dass wir die Gründe haben. Vielleicht baut Oswald Steidl einmal eine Ga-rage.

Bgm. Mandler weist darauf hin, dass die Firma Ortner derzeit 24 Mitarbeiter beschäftigt. Die Wid-mungsphase würde für so eine Firma viel zu lange dauern.

Herr Steidl muss der Gemeinde vorlegen, was er mit dem Grundstück vor hat.

Vzbgm. Dullnig fragt nach, ob er den Bereich schon festgelegt hat?

Diese Frage wird mit Nein beantwortet. Die Pacht ist lediglich für 5 Jahre möglich – ansonsten fällt das Grundstück an die Gemeinde zurück. Wenn Investitionen getätigt werden, muss das Grund-stück gekauft werden. Als Unternehmerförderung werden 90 % der bisher bezahlten Miete ange-rechnet. Um die Fläche im Sinne des Gewerberechtes nutzbar zu machen, wird er vermutlich in-vestieren wollen.

GR Ackerer meint, dass man froh sein kann, dass jemand Interesse bekundet. Es werden aller-dings keine Arbeitsplätze geschaffen.

GR Fasching hinterfragt, wer den Rückbau zahlt, wenn er nach 5 Jahren das Interesse am Grund verlieren würde.

Dieser Punkt muss bei der Erstellung des Mietvertrages unbedingt mit aufgenommen werden. Sollte sich während der Pachtzeit eine andere Firma ansiedeln wollen, die Arbeitsplätze schafft, wird man den Mietvertrag aufgrund der getätigten Investitionen kaum auflösen können.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vermietung eines Grundstückes in der Gewerbezone an die Firma Holztransporte Steidl auf 5 Jahre einstimmig zu.

7	Stellenplan 2017
---	------------------

Amtsvortrag:

Die Aufsichtsbehörde hat die Gemeinden ersucht, den Stellenplan 2017 bereits in der nächsten Gemeinderats-Sitzung zu beschließen, da die Stellenpläne vor dem 01.01. genehmigt werden müssen und am Ende des Jahres die Stellenpläne von allen Kärntner Gemeinden zu prüfen sind.

Der Entwurf des Stellenplanes wurde an das Gemeindeservicezentrum zur Überprüfung übermittelt. Dieses teilte uns mit, dass die Darstellung der Stellenpläne ab 2017 Mitte September noch mit der Gemeinderevision besprochen wird.

Der Entwurf der Stellenplanverordnung 2017 sieht wie folgt aus:

ENTWURF DER VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde I R S C H E N vom, Zl. 011-2-1/2017, womit der **Stellenplan** für das **Jahr 2017** gemäß den Bestimmungen des § 2 Abs. 1 des Ktn. Gemeindebedienstetengesetzes 1992 und § 5 des Ktn. Gemeindemitarbeiterinnengesetzes in der derzeit geltenden Fassung festgelegt wird.

§ 1

Für das Jahr 2017 werden die Planstellen nach den Bestimmungen der Durchführungsverordnung zum Ktn. Gemeindebedienstetengesetz, LGBl. Nr. 12/1982, und nach dem Ktn. Gemeindemitarbeiterinnengesetz, LGBl. Nr. 96/2011, in den derzeit geltenden Fassungen, wie folgt festgelegt:

	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG				
	PLAN		Plan			PNr. FK (Leistungs- Bewertung)	
BA	VWD-Gruppe	DKI	Modell- stelle	SW	G- KI		
Zentralamt							
100%	B	VII	F-ID3	57	15	-	
100%	C	V	AK-SSB2A	36	8	-	
100%	C	IV	AK-SSB4	42	10	-	
50%	c	IV	AK-SSB2A	36	8	-	
80%	P5	III	TH-RP2	18	2	-	
Wirtschaftshof							
100%	P2	III	TH-HFK2	30	6	-	
100%	P3	III	TH-HFK2	30	6	-	
Volksschule							
31,25%			TH-RP2	18	3	103	
Kindergarten							
76%	K	-	EP-PL1	42	10	-	
64%	K	-	EP-PFK2	39	9	-	
44,42%			EP-PK3	30	6	301	
61%	P3	III	EP-PK3	30	6	-	
22,5 %			EP-PK1	24	2	301	

§ 2

1. Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.
2. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die diesbezügliche Verordnung des Gemeinderates vom 15.12.2016 außer Kraft.

Diskussion:

Bgm. Mandler erläutert, dass es außer der Streichung der Stelle des Verwaltungsassistenten im Zentralamt keine Änderung gegenüber dem Stellenplan 2016 gibt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Stellenplan 2017 einstimmig.

8	Darlehen ABA Irschen BA 01 (Anpassung)
---	--

Amtsvortrag:

Wie bereits die Anadi Bank AG beim Darlehen ABA-Irschen BA02 hat nun auch die Bank Austria für das Darlehen beim Bauabschnitt 01 eine Erhöhung des Aufschlages auf 0,50 %-Punkte per 31.12.2016 angekündigt. Der aktuelle Aufschlag bei diesem Darlehen beläuft sich auf 0,07 %-Punkte. Aufgrund des negativen EURIBOR-Leitzinssatzes haben wir eine derzeitige Gesamtverzinsung von 0,0%. Aufgrund der letzten Darlehensausschreibung im Juni d.J. werden derzeit Darlehensangebote mit einem Aufschlag von ca. 0,68 %-Punkte gehandelt. Sollte die Gemeinde Irschen der Erhöhung des Aufschlages nicht zustimmen, wird die Bank Austria vom Kündigungsrecht gebrauch machen. Diesbezüglich wurde auch eine Anfrage an dem Gemeindebund gestellt, damit sich eventuell die Gemeinden gemeinsam gegen diese Methoden der Banken wehren können.

Der Gemeindevorstand hat sich in der Sitzung am 09.09.2016 einstimmig dafür ausgesprochen, der Erhöhung des Aufschlages auf 0,50 %-Punkte zuzustimmen.

Diskussion:

Bgm. Mandler meint, dass man bei den heimischen Banken nachfragen könnte, welche Konditionen sie anbieten können. Sollte es von einer heimischen Bank ein gleichwertiges oder günstigeres Angebot geben, dann sollte man dies bei der nächsten GR-Sitzung behandeln.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Konditionen der heimischen Banken zu hinterfragen. Sollten diese nicht besser oder gleichwertig sein, wird die Anpassung der Bank Austria angenommen.

9	mittelfristiger Finanzierungsplan 2016
---	--

Amtsvortrag:

Nachdem nunmehr alle Projekte im außerordentlichen Haushalt 2016 definitiv sind, ist noch ein entsprechender mittelfristiger Finanzierungsplan zu beschließen, welcher wie folgt aussieht:

Mittelfristiger Investitionsplan ff. Gemeinde		IRSICHERN		2016	2017	2018	2019	2020		
GR-Beschluß vom ...-2016		Jährlicher BZ-Rahmen (BZ I.R.)		437.000,00	371.000,00	371.000,00	371.000,00	371.000,00		
		Freier BZ-Rahmen		0,00	231.000,00	251.500,00	371.000,00	371.000,00		
BZ (Innerhalb des BZ-Rahmens) im ORDENTLICHEN HAUSHALT										
Ansatz	Verwendungszweck			2016	2017	2018	2019	2020		
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT										
Ansatz	Vorhaben		Gesamt	Vorjahre	2016	2017	2018	2019	2020	Folgejahre
0100	Aufrechnung Bauschuldung (Kfz) (Kfz)	Ausgaben	305.000,00		305.000,00					
Anmerkung	Anzeichen mit aufsichtsbehördliche Genehmigung	BZ I.R.	115.000,00		115.000,00					
		BZ 2.R. (KBO)	115.000,00		115.000,00					
		Leistung	75.000,00		75.000,00					
			0,00							
			0,00							
		Einnahmen	305.000,00	0,00	305.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
0121	Sanierung von Gemeinde- und Verbindungstraßen 2016	Ausgaben	270.000,00		270.000,00					
Anmerkung	aufsichtsbehördliche Genehmigung vom 19.07.2016 (03-SP 74-01-2016)	BZ I.R.	135.000,00		135.000,00					
		BZ 2.R. (KBO)	135.000,00		135.000,00					
			0,00							
			0,00							
			0,00							
		Einnahmen	270.000,00	0,00	270.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
01615	Erweiterung Ortsabrechnung	Ausgaben	25.000,00		25.000,00					
Anmerkung		BZ I.R.	25.000,00		25.000,00					
			0,00							
			0,00							
			0,00							
			0,00							
		Einnahmen	25.000,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
0300	WL V-Verbauung Miedlstraße 304H	Ausgaben	446.786,00	252.298,00	19.000,00	80.000,00	19.500,00			
Anmerkung	genehmigter Finanzierungsplan (Z. 03-SP74-31-2016 (001-2016))	BZ I.R.	430.286,00	321.786,00	18.000,00	80.000,00	19.500,00			
		Zuführung an	10.500,00	10.500,00						
			0,00							
			0,00							
			0,00							
		Einnahmen	446.786,00	332.286,00	16.000,00	80.000,00	19.500,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
0300	Park & Rindl Hausstraße warthen	Ausgaben	42.720,00		42.720,00					
Anmerkung		BZ I.R.	40.000,00		40.000,00					
		Zuführung an	2.720,00		2.720,00					
			0,00							
			0,00							
			0,00							
		Einnahmen	42.720,00	0,00	42.720,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
04010	Ankauf Grundstück AS2	Ausgaben	130.000,00		130.000,00					
Anmerkung	aufsichtsbehördliche Genehmigung vom 16.07.2016 (03-SP 74-05-2016)	BZ I.R.	62.274,00	56.274,00	56.000,00					
		Zuführung an	13.726,00	13.726,00						
			0,00							
			0,00							
			0,00							
		Einnahmen	130.000,00	36.274,00	69.726,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10321	Ankauf Leuchtmittel ff. Ritzlektur	Ausgaben	150.000,00		150.000,00					
Anmerkung	genehmigter Finanzierungsplan (Z. 03-SP74-115/1-2016 (002-2016))	BZ I.R.	125.000,00	74.000,00	51.000,00					
		Förb. KULT	24.000,00		24.000,00					
			0,00							
			0,00							
			0,00							
		Einnahmen	150.000,00	74.000,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Der Gemeindevorstand hat dem mittelfristigen Finanzierungsplan 2016 in seiner Sitzung am 09.09.2016 einstimmig zugestimmt.

Diskussion:

Die Befürchtungen einiger Gemeinderäte, dass beim Baulandmodell ca. 10.000 m³ Erde weggeführt werden müssen, haben sich erfreulicherweise nicht bestätigt.

Wenn die WLW heuer mehr Verbauungsmaßnahmen als geplant durchführt, könnte die Finanzierung auf € 40.000,- erhöht werden müssen.

Das Schlüsselbauwerk ist die große Rückhaltesperre hinter unserem Kraftwerk.

An der Park & Ride Haltestelle Irschen wird derzeit schon fest gearbeitet.

Beim Ankauf Grundstück ASZ handelt es sich um den Kauf von den Ehegatten Berger.

Die Frage von GR Ortner, ob für die WLW-Verbauung in Glanz finanzielle Mittel vorgesehen sind, beantwortet Bgm. Mandler folgendermaßen:

Derzeit noch nicht. Am 27. September findet die 1. Verhandlung mit dem Ministerium bezüglich Finanzierung statt, Anfang Oktober die wasser- und naturschutzrechtliche Verhandlung.

Das Schlüsselprojekt ist eine große Rückhaltesperre in Glanz.

Vzbgm. Dullnig fragt nach, wie es mit der Straße nach Suppersberg weitergeht.

Der Vorsitzende erklärt, dass dies auch im Projekt mit drinnen ist. Man hofft, dass sie im Oktober beginnen können – die WLW ist diesbezüglich sehr bemüht.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem mittelfristigen Finanzierungsplan 2016 einstimmig zu.

10	Aufschließung Baulandmodell Irschen - Finanzierungsplan
----	---

Amtsvortrag:

Nachdem nun alle Förderzusagen auch schriftlich eingelangt sind, soll ein entsprechender Finanzierungsplan für die Aufschließung des Baulandmodelles Irschen beschlossen werden, welcher wie folgt aussieht:

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2015	2016	2017	2018	2019
in Euro Beträgen						
Reine Baukosten/ Aufschließungskosten	305.000		305.000			
Gesamtkosten	305.000		305.000			

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr				
		2015	2016	2017	2018	2019
in Euro Beträgen						
Bedarfszuweisungsmittel	115.000		115.000			
BZ-Mittel a.R. (KBO)	115.000		115.000			
LEADER-Förderung	75.000		75.000			
Gesamtsummen	305.000		305.000			

Der Gemeindevorstand hat dem Finanzierungsplan in seiner Sitzung am 09.09.2016 einstimmig zugestimmt.

Diskussion:

Die ÖVP-Fraktion bringt zum Ausdruck, dass sie dem Projekt Baulandmodell nach wie vor grundsätzlich nicht unbedingt positiv gegenübersteht, dem Finanzierungsplan jedoch zustimmt.

Auch GR Linder erklärt, dass er generell nicht für das Projekt ist, aber für die Finanzierung.

Bgm. Mandler führt aus, dass der Gemeinde beim Verkauf von € 38,-/m² keine Kosten entstehen. In weiterer Folge kommen dann die Einnahmen aus den Gebühren dazu.

Sollte es einmal zur Umwidmung der Flächen von Johann Pucher kommen, dann ist er an den Erschließungskosten zu beteiligen. Derzeit hat dieser aber kein Interesse bekundet.

GV DI Hueter hat nichts gegen die Ansiedlung junger Familien. Extrem störend ist für ihn der Aufahrtsweg. Einiges hat sich zum Positiven gewendet. Über die Auffahrt sollte man sich allerdings den Kopf zerbrechen. Vielleicht gibt es Lösungen dafür.

Vzbgm. Tiefnig führt aus, dass man Argumente braucht, um dem zuzustimmen.

Man hat sich bemüht, dass das Projekt finanziell auf guten Füßen steht - man könnte immer einige Haare in der Suppe suchen. Er ersucht, wenn etwas umgesetzt wird und man auch nicht mit allem einverstanden ist, doch hinter dem Ganzen zu stehen.

GV DI Hueter erklärt, dass bezüglich der KBO-Mittel die ÖVP-Fraktion mit LR Bengner im Gespräch war. Er hätte das heute eigentlich gar nicht angesprochen.

Bgm. Mandler ersucht, von Parteipolitik Abstand zu nehmen, da es sich um öffentliches Geld handelt. Es lief alles über das Finanzreferat – LHStv. Dr. Schaunig und DI Bengner.

GV Winkler findet es schön, dass sich die ÖVP-Fraktion um die Finanzierung gekümmert hat, obwohl sie gegen das Projekt ist.

GR Ackerer erinnert in diesem Zusammenhang an die extremen Finanzgespräche unter LR Wurmitzer. Die Hauptsache ist, dass die Gemeinde die finanziellen Mittel erhalten hat.

Beschluss:

Der Finanzierungsplan für die Aufschließung des Baulandmodells Irschen wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

11	Ankauf Druckbelüftungsgerät FF-Rittersdorf
----	--

Amtsvortrag:

Auf Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Rittersdorf soll ergänzend zum neuen Löschfahrzeug noch ein Druckbelüftungsgerät angeschafft werden. Ein Druckbelüfter, auch Hochdrucklüfter oder Überdruckbelüfter genannt, ist ein feuerwehrtechnisches Gerät, das eingesetzt wird, um verqualmte Räume oder Häuser rauchfrei zu machen oder nicht verqualmte Gebäudeteile rauchfrei zu halten.

Die Finanzierung des Druckbelüftungsgerätes würde wie folgt aussehen:

Gesamtkosten:	€ 2.600
Förderung Landesfeuerwehrverband:	€ 1.040
Eigenanteil Gemeinde:	€ 1.560

Der Gemeindevorstand hat der Finanzierung des Druckbelüftungsgerätes für die FF-Rittersdorf in seiner Sitzung am 09.09.2016 einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Ankauf und der Finanzierung eines Druckbelüftungsgerätes für die FF-Rittersdorf einstimmig zu.

12	Austausch Fenster Gemeindeamt
----	-------------------------------

Amtsvortrag:

Bei der Generalsanierung bzw. dem Umbau des Gemeindeamtes im Jahr 1990 wurden die Fenster im Büro der Finanzverwaltung nicht getauscht. Mittlerweile schließen diese Fenster nicht mehr richtig bzw. zieht es. Es handelt sich um 5 Fenster.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 15.04.2016 in dieser Angelegenheit beraten und einstimmig beschlossen, dass bei der Firma Wohnideen Hueter ein Angebot eingeholt werden soll.

Nunmehr liegt ein Angebot (Brutto) in der Höhe von € 5.880 für Holz-/Alufenster bzw. € 4.320 für Kunststoff-/Alufenster vor.

Diskussion:

Bgm. Mandler meint, dass man innen wie bisher Holzfenster einbauen sollte.

GR Fasching bestätigt, dass Holz-/Alufenster besser zum Dorf passen als Kunststofffenster.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, keine weiteren Angebote einzuholen und den Auftrag zum Einbau der Holz-/Alufenster an die heimische Firma Wohnideen Hueter zu vergeben.

Allfälliges

B100 – Bushaltestelle Gröfelhof:

Vzbgm. Dullnig berichtet, dass die Schüler neuerdings die Bundesstraße überqueren und bei der Bushaltestelle auf den Bus warten müssen.

Die Polizei Oberdrauburg hat gestern diesbezüglich bei Bgm. Mandler angerufen. Er muss den Grund dafür noch hinterfragen und mit dem Buschauffeur ein Gespräch führen.

Lt. Vzbgm. Dullnig betrifft das auch die Glanzer Schüler – dort gibt es nicht einmal eine Geschwindigkeitsbeschränkung.

Brücke (Schörstadt – Mötschlach) im Bereich Tiefnig:

GR Linder macht darauf aufmerksam, dass man mit landwirtschaftlichen Geräten kaum über die Brücke kommt, mit dem Mähdrescher überhaupt nicht. Die Geländer zu verbreitern, würde ausreichen. Damit könnte man den Landwirten größere Umwege ersparen.

Löschwasserversorgung vlg. Ambros:

GR Linder berichtet, dass auf seinem Hof heuer ein Blitz einschlug. Ein Hydrant in diesem Bereich wurde damals abgelehnt.

Er hat derzeit einen Wasserbehälter von der NB vor Ort. Es stellt sich die Frage, ob man diesen erweitern kann und ob es dafür eine Förderung seitens der Gemeinde gibt.

Der Vorsitzende erklärt dazu, dass es in der Vergangenheit so war, dass die Arbeit selbst erledigt wurde und das Material von der Gemeinde übernommen wurde.

GR Linder muss die weitere Vorgangsweise noch mit den restlichen Interessenten abklären, dann wird er einen Antrag an den GR stellen.

Der Gemeinderat stimmt dem grundsätzlich zu.

Asphaltierung „Kreuzweg“:

GRER Wuggenig hinterfragt, ob die Wegsanierung „Kreuzweg“ schon abgerechnet wurde. Er ist der Meinung, dass man bergseits keine Asphaltwulst braucht – dies zieht sich fast die ganze Straße entlang – gleich unter vlg. Raner sowie vor dem schwarzen Bachl links und rechts.

Bgm. Mandler erklärt dazu, dass es links wegen den Waldbesitzern ist – ansonsten kann er das heute nicht beantworten.

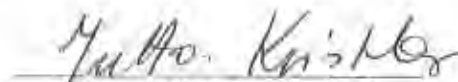
Vzbgm. Tiefnig vermutet, dass damit das Hangwasser abgefangen werden soll.

GRER Wuggenig erklärt, dass die Wulst dazu dient, damit das Wasser entlang rinnt.
Zum Schacht beim Haus Zunk: Wenn es viel regnet, rinnt das Wasser vorbei.

Bgm. Mandler wird einen Termin mit dem Bauleiter der Firma OSTA ausmachen, damit Herr Wuggenig gemeinsam mit ihm die Situation vor Ort klären kann.

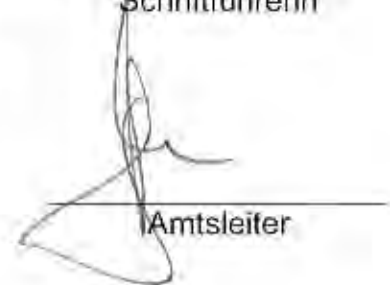
Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Bürgermeister für die rege Mitarbeit und schließt um 21.30 Uhr die Sitzung.


Bürgermeister


Gemeinderatsmitglied


Schriftführerin


Gemeinderatsmitglied


Amtsleiter